Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses - direkt im Anschluss an den WerkA (ASN) -

07.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Biodiversitätsstrategie für Nürnberg 4
Sitzungsvorlage Ref.III/121/2020 4
Sachverhalt Ref.III/121/2020 8
Antrag CSU vom 28.04.2017 Ref.III/121/2020 14
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2017 Ref.III/121/2020 15
Antrag SPD/CSU/Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.11.2017 Ref.III/121/2020 16
TOP Ö 3 Pilotversuch des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zum Testaufbau einer neuartigen Uferbefestigung an der Pegnitz (Bereich Fuchsloch) 18
Bericht UwA/015/2020 18
Sachverhalt UwA/015/2020 21
Lageplan UwA/015/2020 23
CSU-Antrag vom 14.08.2020 UwA/015/2020 24
TOP Ö 4 Prüfung des Änderungsbedarfs der Gewässerbenutzungsordnung (GewBenO) der Stadt Nürnberg hinsichtlich des Gemeingebrauchs 26
Sitzungsvorlage UwA/016/2020 26
Sachverhalt UwA/016/2020 30
TOP Ö 5 Errichtung einer temporär gespeisten Flusswelle sowie eines Borstenfischpasses/ Bootsrutsche an der bestehenden Sohlgleite im Bereich Fuchsloch an der Pegnitz - "Stehende Welle" 32
Bericht Ref.III/120/2020 32
Sachverhalt Ref.III/120/2020 35

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Umweltausschusses
- direkt im Anschluss an den WerkA (ASN) -

Sitzungszeit

Mittwoch, 07.10.2020, 15:30 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Der Reichswald im Klimawandel - Baum- und Waldstrategie** (*wird nachgereicht*!) Vogel, Christian	Beschluss Tg/001/2020
2.	**Biodiversitätsstrategie für Nürnberg** Walthelm, Britta	Beschluss Ref.III/121/2020
3.	**Pilotversuch des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zum Testaufbau einer neuartigen Uferbefestigung an der Pegnitz (Bereich Fuchsloch)** Walthelm, Britta	Bericht UwA/015/2020
4.	**Prüfung des Änderungsbedarfs der Gewässerbenutzungsordnung (GewBenO) der Stadt Nürnberg hinsichtlich des Gemeingebrauchs** Walthelm, Britta	Beschluss UwA/016/2020
5.	**Errichtung einer temporär gespeisten Flusswelle sowie eines Borstenfischpasses/ Bootsrutsche an der bestehenden Sohlgleite im Bereich Fuchsloch an der Pegnitz - "Stehende Welle"** Walthelm, Britta	Bericht Ref.III/120/2020
6.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2020, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
Ref.III/121/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	07.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Biodiversitätsstrategie für Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Es liegen mehrere Anträge zu diesem Thema aus dem Jahr 2017 vor.
Am 10.10.2018 erfolgte ein Zwischenbericht im Umweltausschuss, in dem deutlich wurde, dass zusätzliche Mittel für die Erarbeitung dieses komplexen Konzeptes notwendig sind.

Im Haushalt 2019 stellte der Stadtrat 60 000 Euro dafür zur Verfügung. Als dann Anfang 2020 die Flächenagentur ihre Arbeit im Umweltreferat aufnehmen konnte, kristallisierte sich ein effektives Vorgehen heraus. Dieses wird in der vorliegenden Vorlage beschrieben.

Im Zentrum steht, dass der rechtlich verbindliche Artenschutz mit der Biodiversitätsförderung verschränkt wird und sich beides gegenseitig ergänzt.
Großer Wert wird auf eine breite Beteiligung gelegt. Sowohl die städtischen Dienststellen, wie Servicebetrieb öffentlicher Raum, die Stadtplanung und das Liegenschaftsamt werden bei der Erarbeitung einbezogen, als auch der Landschaftspflegeverband Nürnberg, der Forstbetrieb Nürnberg, der Bayerische Bauernverband und die im Bündnis für Biodiversität vertretenen Naturschutzverbände.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die 60 000 Euro, die im Haushalt stehen, sind eine Schätzung.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Biodiversität betrifft Menschen aller Bevölkerungsgruppen mit gleicher Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss begrüßt die Vorlage zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und befürwortet das Vorgehen gemäß des vorliegenden Sachverhalts.

Biodiversitätsstrategie für Nürnberg

Biodiversität und Artenschutz zusammenbringen

Mit verschiedenen Anträgen (CSU-Fraktion vom 28.04.2017, Fraktion der Grünen vom 28.082017, gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CSU und Grüne vom 14.11.2017 wurde die Verwaltung aufgefordert eine Biodiversitätsstrategie für Nürnberg zu entwickeln.

Für die erforderliche externe Unterstützung wurden 60.000 Euro für 2019 bzw. 2020 zur Verfügung gestellt. Die Anträge und die finanzielle Unterstützung werden ausdrücklich begrüßt. Zum aktuellen Sachstand wird hiermit berichtet.

Leitbild

Bereits im Bericht „Biodiversität in Nürnberg“ im Umweltausschuss vom 22.04.2009 ist für die Stadt Nürnberg folgender Leitgedanke zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet formuliert worden:

„Nürnberg verfügt über eine große Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften. Die Verantwortung für diese Vielfalt erwächst nicht nur aus einer ethischen und rechtlichen Verantwortung, es geht auch darum, den Stadtbewohnern die Möglichkeit zu bieten, Natur in der Stadt zu erleben und der Stadtflucht entgegenzuwirken.“

Die Städte haben eine besondere Verantwortung

Siedlungsräume - insbesondere große Städte wie Nürnberg - haben erhebliche Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität und damit auch hohe Verantwortung bei der Umsetzung dieser Ziele.

Es lässt sich nachweisen, dass in Stadtgebieten oftmals eine gegenüber dem Umland deutlich erhöhte Biodiversität besteht. Die dynamische städtebauliche Entwicklung aufgrund der wachsenden Bevölkerung (30 000 Einwohner in den letzten 10 Jahren) stellt aber eine große Gefahr für die biologische Vielfalt dar.

Einerseits sichern die gesetzlichen Regelungen zum speziellen Artenschutz gem. den §§ 44 und 45 BNatSchG den rechtlich verpflichtenden Schutz einer Reihe von europaweit geschützten Arten, die als Leitarten für bedrohte Lebensräume und -gemeinschaften zu betrachten sind. Daher ist es in Bezug auf die Vorschriften des speziellen Artenschutzes zwingend, die bauliche Entwicklung im Einklang mit dem Naturschutz zu realisieren. Andererseits ist auch im BauGB § 1 Abs.6 Nr. 7 des Baugesetzbuches die Biodiversität als Ziel der Bauleitplanung definiert.

Biodiversität und Artenschutz – Zwei Seiten derselben Medaille

Es liegen zwischenzeitlich umfassende aktuelle Kenntnisse über wichtige Lebensräume im Stadtgebiet vor, die nicht nur für die gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen von Bedeutung sind, sondern auch als Basis für eine Biodiversitätsstrategie dienen können. So wurden aktuelle Datengrundlagen zu Amphibienlaichgewässern, Reptilienhabitaten, der Käferfauna in Altbaumbeständen und zu den Bodenbrütern in der Ackerflur erstellt, bzw. werden regelmäßig

fortgeschrieben. Diese Daten werden für die weitere Verbesserung des Biotopverbunds genutzt, der nicht nur der Sicherung der seltenen und geschützten Arten dient, sondern auch die Artenvielfalt im Stadtgebiet insgesamt sichert.

Im Rahmen des städtischen Artenschutzkonzeptes wurde ein Katalog von Maßnahmen zusammengestellt, der einerseits eine fundierte Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte nach den §§ 44 (5) und 45 (7) BNatSchG ermöglicht und andererseits aufgrund hoher fachplanerischer Anforderungen zu Maßnahmen mit breiten Mitnahmeeffekten führt, die grundsätzlich biodiversitätsfördernd sind.

Synergien ergeben sich grundsätzlich durch die multifunktionale Belegung geeigneter Flächen für den naturschutzrechtlichen Eingriff und den Artenschutz. Zusätzlich stellt die Stadt hohe Anforderungen an die Grundsätze, nach denen die Maßnahmen des speziellen Artenschutzes geplant werden, um so genannte Mitnahme- bzw. Hochhauseffekte zu erzeugen.

Beispielsweise erfolgt die Planung von produktionsintegrierten Maßnahmen, die aufgrund der Regelungen des speziellen Artenschutzes für Feldbrüter getroffen werden müssen, auf dauerhaft fixierten Flächen. Durch solche Extensivierungsmaßnahmen in der Ackerflur werden so nicht nur die mit der Bauleitplanung oder Bauvorhaben verbundenen Artenschutzbelange abgedeckt, sondern auch die Insektenfauna und die besonders schützenswerte Acker-Begleitflora gefördert.

Bei der Herstellung von gebotenen Artenschutzmaßnahmen für Reptilien entstehen Kleinstrukturen, die u.a. für Wildbienen und Heuschrecken essentielle Habitat-Elemente darstellen.

Über den genannten Ansatz eröffnet sich außerdem die Chance, Ziele des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftsplanung zu verwirklichen und damit einen Beitrag zur ökologischen Qualität des Stadtgebietes zu leisten. Ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung muss sein, Ausgleichsmaßnahmen möglichst ortsnah (s. Baulandbeschluss 2017) umzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur den Eingriff, sondern auch den Ausgleich haben. Es gilt Natur in der Stadt als ein gemeinsames Anliegen und nicht als Hindernis zu begreifen- als einen Beitrag zur Lebensqualität und als Standortfaktor. Urbane Lebensqualität braucht Natur. Hierzu das Areal Brunecker Straße als Beispiel: Es ist im Arten- und Biotopschutzprogramm als landesweit bedeutsames Biotop dargestellt und von größter Bedeutung für Artenschutz und Biodiversität. Es sollen hier verschiedenste Nutzungsinteressen verwirklicht werden, dabei Eingriffe möglichst geringgehalten und keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Ziel ist, dass sich Ausgleichs- und artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen positiv auf den Erhalt der Biodiversität im Stadtgebiet auswirken.

Operative Einheit und Ausgleichsflächenmanagement

Beim Umweltreferat wurde eine zentrale Koordinationsstelle geschaffen, die eine Strategie zur Schaffung eines regionalen Angebots an verfügbaren, natur- und artenschutzrechtlich begründeten Ausgleichsflächen im Einklang mit den Zielen der Biodiversität im Stadtgebiet entwickelt.

Die seit März 2020 neu geschaffene Flächenagentur ist damit befasst, einen Flächenpool für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, sowie für biodiversitätsfördernde Maßnahmen aufzubauen. Hierbei werden alle stadteigenen Flächen und die Flächen der öffentlichen Hand im Rahmen der so genannten „Suchraumkulisse“ des städtischen Artenschutzkonzeptes im Blick auf die Eignung für entsprechende Maßnahmen bewertet und bevorratet. Außerdem wird

durch Flächenkäufe in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt der Flächenpool für Naturschutzmaßnahmen im weitersten Sinn ständig erweitert und es werden die Zusammenarbeit mit privaten Flächeneigentümern fortgeführt und ausgebaut. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie werden dann flächenbezogene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität entwickelt, priorisiert und durchgeführt. Ein Entwurf der Zeitschiene für die Entwicklung des flächenbezogenen Maßnahmenkonzeptes ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die Arbeitsschritte zum flächenbezogen Maßnahmenkonzept können, wie folgt, umrissen werden:

Schritt 1: Im Rahmen einer „Bestandserhebung“ werden die biodiversitätsfördernden Maßnahmen, die bisher in Nürnberg durchgeführt wurden, zusammengetragen und die Ergebnisse dokumentiert. Dieser erste Arbeitsschritt wird durch die (beispielhafte) Validierung bestehender Fachplanungen (ABSP, Biotopverbundkonzept) ergänzt. Die Schutzgebietsverordnungen der städtischen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und der zugehörigen Pflegekonzepte könnten in diesem Zusammenhang ebenfalls evaluiert und im Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels angepasst und damit zukunftsfähig gemacht werden.

Schritt 2: Im Rahmen einer Potenzialanalyse werden auf Basis der oben genannten Suchraumkulisse Flächen ermittelt, auf denen biodiversitätsfördernde Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden könnten. Hierbei werden insbesondere die bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität betrachtet und Möglichkeiten zu deren Weiterführung, bzw. Wiederaufnahme, bzw. Erweiterung evaluiert. Beispiele für Projekte, die weitergeführt oder wieder aufgenommen werden könnten sind z.B. „Knotenpunkt Nürnberg“ oder das „Sandband“. Außerdem werden unter Berücksichtigung der genannten Datengrundlagen auch neue Projektideen mit konkretem Flächenbezug abgeleitet. Hierbei sollten auch Fachgrundlagen berücksichtigt werden, die von UwA in den letzten Jahren erarbeitet worden sind. Als Beispiel seien hier die stadtweite Kartierung von Zauneidechsenvorkommen mit Bewertung ausgewählter städtischer Flächen für spezifischen Ausgleichsmaßnahmen für diese Art, die aktuelle Kartierung von Amphibienlaichgewässern in Nürnberg, sowie eine Kartierung von Totholzkäfern in städtischen Altholzbeständen mit flächenbezogenen Maßnahmenvorschlägen zu nennen. Auch das Gründlachtalkonzept umfasst zahlreiche Maßnahmenvorschläge, die auf die Erhöhung der Artenvielfalt, insbesondere im intensiv genutzten Grünland, abzielen.

Schritt 3: Daraufhin werden die in Schritt 2 ermittelten Potenziale einer Priorisierung unterzogen und die finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen eruiert, Mittel beschafft und die Umsetzung und Unterhaltung initialisiert. Die Schritte 1 und 2 sollten sinnvollerweise als Dienstleistung von Dritten erbracht werden. Die erforderlichen Leistungen werden mit Mitteln ausgeschrieben, die bei Ref. III bereits vorhanden sind.

Auf der umsetzungsorientierten Ebene arbeitet neben den operativ tätigen Dienststellen sehr maßgeblich der Landschaftspflegeverband Nürnberg in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten am Erhalt der Biologischen Vielfalt. Über die vielfältigen Projekte und Aufgaben wurde zuletzt im Umweltausschuss am 05.05.2015 berichtet. Sie wurden seither noch deutlich ausgeweitet. (s. a. unter Ziele und Maßnahmen) Erheblichen Anteil bei der konkreten Umsetzung haben dabei auch die Naturschutzverbände und viele engagierte Einzelpersonen.

In Hinblick auf die operative Ebene ist deutlicher Handlungsbedarf in organisatorischer und personeller Hinsicht erkennbar.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 sollte eine personelle Lücke in diesem wichtigen Bereich geschlossen werden. Aufgrund der Corona bedingten Defizite im Haushalt wird dies vermutlich nicht möglich sein.

Der integrierte Handlungsansatz ergibt weitere Synergien

Durch die Überlagerung mit Zielvorstellungen aus den Bereichen Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Stadtentwässerung, Grün- und Freiflächenplanung mit den ökologischen Funktionen lassen sich in weiteren Schritten Vorteile für alle Funktionen gewinnen.

Sowohl bei der Neuanlage als auch bei Sanierung von Grünflächen im Rahmen vom Masterplan Freiraum werden biodiversitätsfördernde Maßnahmen konsequent mitgedacht.

Die Nutzungsansprüche, die an öffentliche Grünanlagen gestellt werden, sind sehr divers und der Nutzungsdruck, insbesondere in den dicht bebauten Stadtbereichen, z.T. sehr hoch. Daher ist der Spielraum bei kleineren Grünflächen begrenzt. Dennoch werden immer auch Flächen gezielt für Biodiversität bereitgehalten, entweder durch die bewusste Anlage als Blühflächen oder durch die Freihaltung und angepasste Mahd.

Auch die Pflanzung heimischer, insektenfreundlicher Arten und Saatmischungen nimmt einen hohen Stellenwert in der Grünflächengestaltung ein. Durch Infotafeln wird auf die Bedeutung dieser Flächen und Arten aufmerksam gemacht. Beispielhaft dafür sei die Merianin Wiese im Kontumazgarten erwähnt.

Die biologische Vielfalt zu erhalten gehört zu den größten umweltpolitischen Herausforderungen auch der Städte. Die internationale Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB) hat eindrucksvoll auf die ökonomische Dimension hingewiesen und gezeigt, dass sich Investitionen in den Schutz der Natur auch gesamtwirtschaftlich lohnen. Es wird oft übersehen, dass intakte Ökosysteme wichtige Leistungen erbringen, für die sonst kostenintensive technische Lösungen erforderlich wären (Klimaschutz, Hochwasserschutz, Reinhaltung von Luft und Gewässern) und so hohe gesellschaftliche Werte entstehen (Erholung und Gesundheit). Allein der wirtschaftliche Wert der Bestäubungsleistung durch Insekten summiert sich in Europa auf mehr als14 Milliarden € (s. Blühpakt Bayern)

Biodiversität erfordert breite Zusammenarbeit

Der aktuelle Bericht des Weltbiodiversitätsrates IPBES zeigt, wie ernst die Lage ist und wie sich das Artensterben in vielen Bereichen negativ für die Menschen auswirkt. Unsere Gesellschaft befindet sich gerade in einer Zeit des Umbruchs und Wertewandels, was sich im Ergebnis des Bayerischen Volksbegehrens zum Erhalt der Artenvielfalt zeigt. Letztendlich sollte der Schutz der Artenvielfalt eine Querschnittsaufgabe bei allen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen sein.

Angesichts der bereits vielfältigen Aktivitäten wird und muss der Schwerpunkt der Biodiversitätsstrategie für das Stadtgebiet auf der Verstetigung der bisherigen Aktivitäten liegen. Die Verwaltung hat bereits in der Vorlage für die Sitzung des Umweltausschuss am 22.01.2020 zu dem Thema auf den Ressourcenbedarf hingewiesen und hat nun die Schaffung von insgesamt einer Stelle für die Biodiversitätsberatung für die Haushaltberatungen beantragt. Diese ist eine Vorrausetzung dafür, dass weitere konkrete Schwerpunktsetzungen und einer Stärkung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern (z.B. Forst, Naturschutz-

verbände, Bauernverband, Gemüseerzeuger, Landschaftspflegeverbände) und dem Nürnberger Bündnis für Biodiversität erfolgen können. Erreicht werden muss ein konkret flächenbezogener Ansatz mit Maßnahmen und regelmäßiger Erfolgskontrolle, der durch strategische Vorgaben bei der Baulandentwicklung und dem Umgang mit den städtischen Freiräumen ergänzt wird. Als Vorbild zeigt das Biodiversitätsprojekt Landgang (Regierung von Mittelfranken, Landschaftspflegeverband Mittelfranken in Zusammenarbeit mit dem LPV Nürnberg), wie effektiv diese verschiedensten Instrumente ineinandergreifen können.

Ziele und Maßnahmen

Für die Stadt Nürnberg ergeben sich für die Konkretisierung in Anlehnung an die Stadt München die folgende Zieltrias.

- Bestand erhalten
- Natur entwickeln
- Naturbewusst handeln (kommunale Vorbildfunktion leben)

Hieraus ergeben sich – unter Berücksichtigung bestehender Ansätze sowie von Projekten und Kooperationen – die folgenden Handlungsfelder/Maßnahmen:

- Erhalt / Vernetzung von Lebensräumen (z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Biotopverbund, Storchenprojekt Lebensader Bahn, Blühstreifen in der landwirtschaftlichen Flur, Ökologische Grabenpflege Neunhof)
- Schutz / Entwicklung von Zielarten (z. B. Boden- und Gebäudebrüter, Reptilien, Kreuzkröte, Laubfrosch, Sandtragant, Biber, Fledermäuse)
- Erhalt / Entwicklung von Trittsteinen im bebauten Bereich (z.B. Gebäude- und Hofbegrünung)
- Naturbewusste Bewirtschaftung städtischer Flächen und Anlagen (z.B. naturnahe Grünflächen und Straßenbegleitgrün)

- Ausgleich / Ersatz, Artenschutz in der Bauleitplanung (z. B. Bplan Poststraße 4645)
- Weiterentwicklung städtischer Instrumente (Erwerb/Pacht von Flächen, sonstige vertragliche Regelungen, Ökokonto)
- Unterstützung Bioproduktion und alter Kultursorten in Landwirtschaft und Gartenbau
- Kooperation in der Metropolregion

Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes sowie der Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes wurden wichtige Weichen für die Förderung der Biodiversität gestellt. Diese für das Stadtgebiet konsequent in Kooperation und für die Flächen in städtischem Eigentum vorbildlich umzusetzen, sollte das Ziel sein.

Für die Städte ist es nicht nachvollziehbar, dass die in Art. 5d neu aufgenommene Biodiversitätsberatung nur in Landratsämtern geschaffen werden soll und nicht in kreisfreien Städten. Dies sollte geändert werden.

Vorgehen zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie

Grundlage ist eine umfassende Bestandsaufnahme: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadtbiotopkartierung, der aktuelle Stand des Biotopverbundsystems, das Artenschutzkonzept und Best Practice-Beispiele aus der Stadt.

Ein Steuerungskreis wird gebildet aus Umweltamt, Landschaftspflegeverband Nürnberg und Umweltreferat (z.B. Flächenagentur). Dieser steuert vor allem den Beteiligungsprozess, der folgende Organisationen in die Diskussion einbeziehen soll:

- Stadt Nürnberg: Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Stadtplanungsamt, Tiergarten, Liegenschaftsamt, Friedhofsverwaltung.

- Nürnberger Bündnis für Biodiversität: umfasst Bund Naturschutz Kreisgruppe Nürnberg e.V., Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Nürnberg e.V., Naturhistorische Gesellschaft, Stadtverband der Kleingärtner u.v.a.

- staatliche Landwirtschafts- und Forstverwaltung, Forstbetrieb Nürnberg, große private Grundstückseigentümer Bauernverband, Gemüseerzeuger,

- Regierung von Mittelfranken

Die Beteiligung beginnt nach der Behandlung im Umweltausschuss. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in die Biodiversitätsstrategie eingearbeitet.

Zwei fachliche Workshops für Verbände und Fachbehörden nehmen Zielarten, Lebensräume, Flächen und die Priorisierung der geplanten Maßnahmen in den Blick.

.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

per Fax ✓

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

UmwA

OBERBÜRGERMEISTER
02. MAI 2017 /.....Nr.....

III	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
2.BM	2 X z.w.V.	4 Zukunft vor Abgang vorlegen	
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen	

28.04.2017
Dr. Heimbucher

Antrags-Nummer:
93 / 2017

Biodiversitätsstrategie für Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts des fortschreitenden weltweiten aber auch regionalen Verlustes der Vielfalt an Arten und Lebensräumen setzt sich u.A. SÖR seit Jahren auf verschiedenen Ebenen dafür ein, die Lebensräume von Pflanzen und Tieren in Nürnberg zu erhalten und zu verbessern.

14

In anderen bayerischen Städten, wie z.B. in Bamberg und Augsburg, wurden bereits eigene kommunale Biodiversitätsstrategien entwickelt, um den Artenschwund zu stoppen und Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und freilebende Tiere zu erhalten, zu verbessern und neu zu schaffen.

Diese Strategien greifen die Möglichkeiten der verschiedenen Handlungsfelder auf, um zusätzliche ökologische Nischen für Tier und Pflanzen in der Stadt zu schaffen. Erforderlich ist dabei eine enge Zusammenarbeit sämtlicher städtischer Dienststellen, die den Zugriff auf kommunale Liegenschaften (Freiflächen, Wälder und Gebäude) haben, mit den Umweltbehörden, die hier beratend für den kommunalen Bereich tätig sein können.

Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

SÖR stellt die bisherigen Arbeiten zur Verbesserung der Biodiversität auf den städtischen Flächen in Nürnberg vor und erstellt Vorschläge, wie diese in Zukunft intensiviert werden können. So z.B. im Straßenbegleitgrün oder auf bisher versiegelten Mittelstreifen, in aufgelassenen städtischen Flächen, auf Dächern oder in Dachböden. Des Weiteren prüft die Verwaltung, ob die Ausarbeitung einer eigenen Biodiversitätsstrategie für Nürnberg sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

ÖÖ 2

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 28.08.2017

Biodiversitätsstrategie für Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es gab in den letzten Monaten alarmierende Berichte zum Insekten- und Vogelsterben. Die Ursachen sind, was die landwirtschaftlichen Flächen betrifft, weitgehend bekannt: Ausgeräumte Landschaften, Monokulturen und Insektizide lassen weder Insekten noch Vögeln Nahrung und Raum zum Leben. So sind momentan in Deutschland etwa die Hälfte aller Bienenarten gefährdet. Studien zeigen aber, dass Honigbienen in Städten oft bessere Lebensbedingungen vorfinden, als auf dem Land. Umso dringlicher ist es, dass die Städte mit ihren vielfältigen Lebensräumen alles tun, um die biologische Vielfalt zu stärken und um wertvolle Lebensräume für Insekten und Vögel zu erhalten.

Zwar hat Nürnberg schon einige Anstrengungen unternommen, um Biodiversität zu sichern und zu fördern. Was bisher aber noch fehlt, ist ein systematischer Ansatz, um eine hohe Biodiversität auf den Stadtflächen zu erreichen. Städte wie Hannover, Augsburg, Bamberg, Landshut und Mainz sind Nürnberg hier einen Schritt voraus: Sie haben bereits Biodiversitätsstrategien erarbeitet.

Wir stellen daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Stadt Nürnberg erarbeitet eine umfassende Biodiversitätsstrategie für das Stadtgebiet. Diese beinhaltet die Erfassung des ökologischen Ist-Zustandes (etwa auf der Grundlage der Arten- und Biotopschutzkartierung) und stellt zukünftige Ziele und Maßnahmen dar. Alle relevanten Akteure und die möglichen Umsetzungsinstrumente sollen beschrieben werden. Erfolgreiche Aktivitäten und Projekte, die schon umgesetzt wurden, sollen ebenfalls aufgenommen werden. Ergebnis soll ein Handlungsprogramm zum Schutz, Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt sein.
- Das Bündnis für Biodiversität wird in die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie mit einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Walthelm, stv. Fraktionsvorsitzende

15

Antrags-Nummer: 171/2017

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
14. November 2017 16:19:27 MEZ	+49 911 231 3678	75	2	Empfangen

14/11/2017 16:32 +49-911-231-3678 BGA S. 01/02

Fax von

SPD

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

CSU Stadtratsfraktion Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

StR (Eilt) 22.-27.11.17

OBERBÜRGERMEISTER
14. NOV. 2017
Nr.
III 1 Zur Kts. 3 Zur Stellungnahme
I II 2 z.w.V. 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Referat für Umwelt und Gesundheit
15. NOV. 2017
Nr. 881
z.w.V.
z. Stellungnahme
z. Vorlage der Antwort
bitte Rücksprache

Nürnberg, 14. November 2017

UwA, 14.12.

Hi/Jö

Förderung der Biodiversität in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Stadtgebiet Nürnberg werden in den nächsten Jahren durch Siedlungsdruck aufgrund wachsender Einwohnerzahlen und der Erschließung neuer Flächen für Gewerbeansiedlungen Wald, Acker- und Brachflächen überbaut werden. Auch wenn das Credo „Innenentwicklung vor Außenentwicklung" weiterhin gilt, droht dadurch ein Verlust bei der Artenvielfalt und der Biodiversität in der Stadt.

Andererseits hat die Stadt Nürnberg viele Flächen als Ausgleichsflächen und Ökokontoflächen gesichert, die Ausweisung eines weiteren Naturschutzgebietes im östlichen Pegnitztal ist auf den Weg gebracht und eine Vielzahl wertvoller Biotopflächen ist im Stadtgebiet kartiert.

Die Pflege und Weiterentwicklung der verbleibenden Biotopflächen sowie der Potenzialflächen wird heute durch den Landschaftspflegeverband Nürnberg, Naturschutzverbände und Privatpersonen organisiert, die sich auch regelmäßig innerhalb des Bündnisses für Biodiversität austauschen.

Da Biodiversität eine Daueraufgabe ist, braucht es dafür dauerhafte Strukturen und dauerhafte Pflege. Hier gibt es allerdings noch Defizite, nicht zuletzt bei den Ressourcen. So fehlt ein Topf für laufende und neue Projekte von Ehrenamtlichen (z.B. um Projekte wie „Biologische Vielfalt auf der Mauer" auch nach dem Auslaufen des Förderzeitraums weiterführen zu können). Auch ein regelmäßiges Monitoring ist derzeit noch nicht gegeben, wäre aber sinnvoll, sowohl als Standortbestimmung, wie auch um den Erfolg von Maßnahmen zu messen. Zudem sollte ein stärkeres Bewusstsein für Biodiversität in der Bevölkerung geschaffen werden. Dazu sollte eine einheitliche Strategie aus den vorhandenen Einzelaktivitäten entwickelt werden, um das Thema besser zu „vermarkten" und dabei die bayerische Biodiversitätsstrategie auf Nürnberg herunter zu brechen.

Um die Bemühungen des Bündnisses für Biodiversität zu unterstützen und die Biodiversität in Nürnberg zu fördern stellen die Fraktionen von SPD, CSU und Grünen zur Behandlung bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 folgenden

Antrag

1. Das Bündnis für Biodiversität erhält einen Topf von 10.000 Euro für laufende und neue Projekte zum Erhalt der Biodiversität in der Stadt.

16

2. Die Verwaltung entwickelt zusammen mit dem Bündnis und ggf. mit externer Unterstützung eine einheitliche Strategie zur Biodiversität in Nürnberg. Diese soll ein einheitliches Verständnis und eine Zielsetzung beschreiben. Außerdem soll sie auch geeignet sein, ein stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für Biodiversität zu schaffen, d.h. es soll auch aufgezeigt werden, wie das Thema besser „vermarktet" bzw. nach außen getragen werden kann.

3. Angesichts der gestiegenen Bautätigkeit in der Stadt und des damit verbundenen stärkeren Verlusts an naturnahem Freiraum stellt die Verwaltung den veränderten Bedarf zur Pflege von Biotop- und Ausgleichsflächen im städtischen Eigentum z. B. durch den Landschaftspflegeverband dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

Marcus König
Fraktionsvorsitzender
CSU-Stadtratsfraktion

Britta Waltheim
stv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Berichtsvorlage
UwA/015/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	07.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Pilotversuch des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zum Testaufbau einer neuartigen Uferbefestigung an der Pegnitz (Bereich Fuchsloch)

Bericht:

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat in einem begrenzten Bereich an der Pegnitz (Fuchsloch) einen Pilotversuch für eine neuartige Uferbefestigung durchgefürt, um nach einem Beobachtungs-zeitraum bis spätestens Frühjahr 2021 die dort mit ca. 7,5 m langen Einbauten wieder vollständig zu entfernen.

Da es sich bei der Maßnahme um eine Unterhaltsmaßnahme handelt, war/ist hierfür ein Genehmigungsverfahren nicht erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Maßnahmen haben keinerlei Auswirkungen auf Personen jeglichen Geschlechts.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **WWA Nürnberg**

☐

☐

Bericht über den Pilotversuch des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg einer neuartigen Uferbefestigung zum Testaufbau an der Pegnitz (Bereich Fuchsloch)

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) hat Ende Juli 2020 in einem begrenzten Bereich an der Pegnitz (Fuchsloch, vgl. Lageplan im Anhang) technische Einbauten auf eine Länge von 7,5 m als Pilotversuch durchgeführt. Für den Erfolg des Versuchsaufbaus war seitens des WWA vor allem die dort gegebene Vergleichbarkeit mit den innerstädtischen Verhältnissen, was Sohl- und Fließeigenschaften des Gewässers betrifft, wichtig. Auch war es notwendig, deutlich außerhalb bestehender Bebauung zu erproben, ob die Erschütterungen beim Eindrücken der Träger tatsächlich so gering ausfallen, wie es der Hersteller dieser neuartigen Technik versprochen hatte.

Diese Art von Verbau kann allenfalls als Ersatz einer bereits vorhandenen „harten“ Uferbefestigung in Frage kommen und das auch nur, wenn Möglichkeiten einer ökologischen Verbesserung aus anderen Gründen ausscheiden. Trotz aller Bemühungen gelingt es in der Innenstadt sehr oft nicht, über Flächen verfügen zu können, die notwendig wären, um von der vorhandenen Uferlinie abzurücken oder um das Ufer für eine bessere Zugänglichkeit – auch für Tiere – abzusenken. Deshalb sollen die Ergebnisse des Pilotversuchs für erforderliche technische Einbauten z.B. im Nürnberger Altstadtbereich der Pegnitz genutzt werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen an der Pegnitz, die als sog. Pilotversuch (Testfeld) in einem begrenzten Bereich an der Pegnitz durchgeführt wurden. Nach einem Beobachtungszeitraum werden dort die insgesamt ca. 7,5 m langen Einbauten wieder vollständig entfernt. Ausschlaggebend für den Standort des Testfelds waren die dort ohnehin absehbaren Störungen durch die derzeitige Baustelle für die „Stehende Welle“ und auch die dort bereits vorhandene Zugänglichkeit des Ufers. Auch war hier ein Heranarbeiten von einer Schwimmplattform aus möglich, wie es für die spätere Anwendung notwendig sein wird. Sofern der Pilotversuch erfolgreich ist, will das WWA mit den zuständigen städtischen Stellen abstimmen, in welchen Bereichen in der Innenstadt diese Unterhaltsmaßnahme umgesetzt werden kann. Das fragliche Testfeld selbst soll nach Mitteilung des WWA bis Frühjahr 2021 wieder entfernt werden. Der Rückbau kann an dieser Stelle vom Ufer aus mit geringem Aufwand erfolgen. Da die Maßnahme in der Systematik des Wasserrechts als Unterhaltungsmaßnahme eingestuft wird, ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren nicht angezeigt und ein Anhörungsverfahren nicht notwendig. Im Sinne der „Verordnung zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet Nürnberg“ handelt es sich um eine zulässige Grundstücksnutzung durch den Berechtigten.

Der Standort im Bereich Fuchsloch war das Ergebnis einer längeren Suche und zahlreicher Abstimmungsgespräche. Die Örtlichkeit wurde im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde gewählt. In diesem Rahmen war z.B. ein ursprünglich vorgesehener Standort im Bereich des Lederersteg (Pegnitztal West) verworfen worden.

Die im Pilotversuch getestete Bauweise bietet das Erscheinungsbild traditioneller Uferbefestigungen (Sichtseite aus Holz) bei gleichzeitig langlebiger Grundkonstruktion. Das heute bekannte Stadtbild bleibt erhalten, ein Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept „Nürnberg am Wasser“ oder zur Entwicklungsperspektive „Altstadt ans Wasser“ entsteht nicht.



BILD: geplanter typischer Einsatzbereich für die Bauweise, die im Pilotversuch getestet wurde – als Ersatz für bestehendes Holzbeschlächt im beengten städtischen Umfeld (hier bei weit abgesenktem Wasserspiegel)

Standort Uferbefestigung Bereich Fuchsloch



Referat für
Umwelt und Gesundheit
Nr.: 477
An: UmwR
Eingang: 21. Aug. 2020
☐ m. d. B. um Rücksprache ☐ z.w.V.
☐ zur Stellungnahme ☐ z.K.
☒ Antwort zur Unterschrift ☒ WV am: 15.10.20

CSU-Stadtratsfraktion · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

UmwR
OBERBÜRGERMEISTER
17.
III
2
x

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

14.08.2020
Dr. Heimbucher

Pilotversuch des Wasserwirtschaftsamtes zur Uferbefestigung an der Pegnitz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Tagespresse wurde am 04.08.2020 davon berichtet, dass das staatliche Wasserwirtschaftsamt in der Nähe des Fuchslochs einen Pilotversuch zur Erprobung einer neuen Uferbefestigung an der Pegnitz durchführt. Es wird ausgeführt, dass eine senkrechte Betonbefestigung mit Holzverkleidung am Flusslauf erprobt wird und im Falle einer Eignung diese Methode im Stadtgebiet weiter eingesetzt werden soll.

Einem Foto aus dem Zeitungsbericht ist deutlich zu entnehmen, dass an der Versuchsstrecke - in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet - ein flaches, sandiges Ufer mit der neuartigen Befestigungsmethode verbaut wird. Das Ganze geschieht in einem Flussabschnitt, in dem nachweislich der Eisvogel brütet und seltene Libellenarten vorkommen.

Aus Sicht des Tierschutzes ist darauf hinzuweisen, dass senkrechte Uferbeschlächte insbesondere für junge, noch flugunfähige Wasservögel, aber auch für streng geschützte Tierarten wie Biber und Otter äußerst problematisch sind, da sie in solchen Bereichen – z. B. zwischen den Wehren in der Altstadt – nicht mehr anlanden können und dort zu Tode kommen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Über die rechtliche und fachliche Situation sowie die naturschutzfachliche Genehmigung dieses Pilotversuchs wird berichtet und die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden vorgestellt. Insbesondere soll auch darüber berichtet werden, wie lange der Versuch laufen soll und wann das Bauwerk wieder beseitigt wird.

Es soll auch berichtet werden, ob die Maßnahme und der weitergehende Verbau an der Pegnitz überhaupt mit den Grundsätzen der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist und mit dem Konzept der Stadtverwaltung (Stadt am Fluss) abgestimmt ist.

Die Verwaltung soll auch darstellen, in welchen Bereichen der Stadt überhaupt eine künstliche Befestigung des Pegnitzufers bzw. auch anderer Fließ- und Stillgewasserufer erforderlich ist und ob dort nicht auch umweltvertraglichere Methoden zur Ufersicherung in Frage kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kriegistein

Andreas Kriegistein
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage
UwA/016/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	07.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Prüfung des Änderungsbedarfs der Gewässerbenutzungsordnung (GewBenO) der Stadt Nürnberg hinsichtlich des Gemeingebrauchs

Sachverhalt (kurz):

Grün- und Parkanlagen werden intensiv und zunehmend genutzt. Durch Trendsportarten (z.B. Stand-up-Paddling - SUP) werden auch die dortigen Gewässer zunehmend und intensiver genutzt. Die Grünanlagensatzung (GrünanlS) regelt bisher die Nutzungsmöglichkeiten u.a. von Wasseranlagen, d.h. alle natürlichen und künstlich geschaffenen Gewässer und die dazugehörigen Anlagen.

Nach einer rechtlichen Betrachtung des städtischen Rechtsamtes kann dies jedoch nicht für Seen, Teiche, Weiher etc. gelten, die dem Wasserrecht unterliegen. Die hier geltende Gewässerbenutzungsordnung (GewBenO) stellt für alle relevante Gewässer eine speziellere und vor allem abschließende Regelung dar.

Um den Vollzug sowohl der GrünanlS als auch der GewBenO zu schärfen, ist zu prüfen, inwieweit die GewBenO hinsichtlich der Nutzung von Gewässern, insbesondere in städtischen Grünanlagen, zu ändern wäre.

Ein entsprechender Beschluss wird begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die rechtlichen Fragestellungen und ihr Ergebnis haben keinerlei Auswirkungen auf Personen jeglichen Geschlechts.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Gewässerbenutzungsordnung (GewBenO) der Stadt Nürnberg hinsichtlich der Regelungen zum Gemeingebrauch zu Fließgewässern sowie Weiher und Teiche anzupassen ist.

Prüfung des Änderungsbedarfs der Gewässerbenutzungsordnung (GewBenO) der Stadt Nürnberg hinsichtlich des Gemeingebrauchs

Aus aktuellem Anlass wurde durch das städtische Rechtsamt (RA) geprüft, inwieweit die Gewässerbenutzungsordnung (GewBenO) den Gemeingebrauch an den Teichen im Bereich Volkspark Dutzendteich regelt oder ob dies durch die Grünanlagensatzung (GrünanlS) abgedeckt ist. Auslösender Vorgang war das Stand-Up-Paddeling auf dem Kleinen Dutzendteich.

RA hat dazu festgestellt, dass ein Rückgriff auf die GrünanlS grundsätzlich nicht möglich ist.

Zur Erläuterung:

1. Die GewBenO gilt laut § 1 für die oberirdischen Gewässer im Gebiet der Stadt Nürnberg. Zwar sind vom Anwendungsbereich Gewässer in Hofräumen, Gärten, Park- und Betriebsanlagen, wenn sie dem Eigentümer dieser Grundstücke oder Anlagen gehören, sowie ablassbare, ausschließlich der Fischzucht dienende Teiche ausgenommen. Der Kleine Dutzendteich gehört z.B. nicht hierzu.

 Ferner unterfallen der GewBenO solche Gewässer nicht, die vom Anwendungsbereich des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) ausgenommen sind, weil die GewBenO auf Art. 22 des BayWG gestützt wird und damit nur für dem BayWG unterfallende Gewässer gilt. Zwar sind nach Art 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BayWG das WHG und das BayWG nicht anzuwenden auf kleine Teiche und Weiher. Allerdings ist der Kleine Dutzendteich, obwohl er bereits die Begriffe "klein" und "Teich" in sich trägt, nicht hiervon umfasst. Das BayWG meint mit "kleine Teiche und Weiher" nur solche, die mit einem anderen Gewässer nicht oder nur durch künstliche Vorrichtungen verbunden sind. Ferner müssen sie von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sein. Da z.B. die beiden Dutzendteiche vom Fischbach durchflossen und vom Langwasser gespeist werden, sind sie nicht als kleine Weiher oder Teiche in diesem Sinn anzusehen. Sie unterfallen daher dem Anwendungsbereich der GewBenO.

2. Die GewBenO bestimmt in § 3, dass an den Gewässern der Gemeingebrauch im Rahmen des § 25 WHG und des Art. 18 Abs. 1 BayWG ausgeübt werden darf, soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen eine Einschränkung ergibt. Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayWG darf jede Person unter den dort genannten Voraussetzungen, insbesondere soweit eine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt **nicht** zu erwarten ist, oberirdische Gewässer zum Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft benutzen (nachfolgend nur noch "Befahren" genannt).

 Damit ist das Befahren aller der GewBenO unterfallenden Gewässer grundsätzlich im Rahmen des Gemeingebrauchs zulässig. Eine Einschränkung für das Befahren enthält § 5 der GewBenO. Darin wird das Befahren für die in § 5 genannten Gewässer, z.B. Pegnitz und Oberer Wöhrder See (in gewissem Umfang) untersagt.

3. Ein Rückgriff auf die GrünanlS ist nicht möglich. Die GewBenO enthält für alle ihr unterfallenden Gewässer - jedenfalls was den Gemeingebrauch angeht - eine speziellere und vor allem abschließende Regelung. Würde man dennoch § 4 Abs. 4 Nr. 4 der GrünanlS anwenden, so wäre das Benutzen von Wasserfahrzeugen und

Schwimmkörpern nur mit einer Sondernutzungserlaubnis gestattet, obwohl doch § 2 der GewBenO - unter Verweis auf Art. 18 Abs. 1 BayWG - den Gemeingebrauch und damit auch das Befahren grundsätzlich erlaubt.

Die grundsätzlichen Aussagen RA zeigen einerseits auf eine Regelungslücke in den betreffenden städtischen Verordnungen bzw. Satzungen auf, andererseits könnte sich nach Art. 18 Abs. 3 BayWG ein Regelungsbedarf daraus ergeben, dass die Ausübung des Gemeingebrauchs geregelt, beschränkt oder verboten werden müsste, um u.a. Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum, eigentumsgleiche Rechte oder Besitz zu verhüten, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten, die Natur, insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt oder das Gewässer und seine Ufer zu schützen. Insofern wäre zu prüfen, ob und inwieweit die GewBenO zu ändern wäre.

In die Prüfung miteinzubeziehen wären neben allen Fließgewässern alle Teiche, Weiher etc. in Nürnberg, auch in parkähnlichen Anlagen.

Wie unter 2. erwähnt, ist eine Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (zu dem nichtmotorisierte Sportarten wie das Bootfahren oder das Stand-Up-Paddeling gehören) und damit auch zum Zweck des Befahrens nach Art. 18 Abs. 1 BayWG nur gestattet, soweit u.a. eine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt nicht zu erwarten ist. Der Nachweis müsste durch fachliche Belege (Kartierungsergebnisse, Bestandsdokumentationen o.ä.) erfolgen.

Gefahren für Leben und Gesundheit könnten ein Grund sein, z.B. das Befahren des Silbersees zu verbieten. Ein Kontakt des Menschen mit der an Schwefelwasserstoff angereicherten Wasserschicht im Silbersee kann tödliche Folgen haben. So kann bei Störung der Wasserschichtung der Schwefelwasserstoff an die Oberfläche aufsteigen und austreten. Dort wird er sehr rasch verdünnt. Für Schwimmer im direkten Einwirkungsbereich können jedoch gefährliche Konzentrationen entstehen, die z.B. zur Bewusstlosigkeit führen können. Aus diesem Grund besteht seit Anfang der 1960er Jahre ein Badeverbot im Silbersee. Bei Bootsfahrern oder Stand-Up-Paddlern kann ein direkter Kontakt mit Wasser im Silbersee nicht ausgeschlossen werden. Insofern wäre zu prüfen, inwieweit hier der Gemeingebrauch untersagt werden kann und in diesem Sinne die GewBenO zu ändern wäre.

Ein weiteres Beispiel wäre eine mögliche Einschränkung des Gemeingebrauchs im Bereich des Großen Dutzendteich, um ein Belastung der bestehenden wassersportlichen Nutzung durch zusätzliche und schlecht steuerbare Frequenz privater Boots- und SUP-Nutzer möglichst zu vermeiden.

Berichtsvorlage
Ref.III/120/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	07.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Errichtung einer temporär gespeisten Flusswelle sowie eines Borstenfischpasses/ Bootsrutsche an der bestehenden Sohlgleite im Bereich Fuchsloch an der Pegnitz - "Stehende Welle"

Bericht:

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch linksseits der Pegnitz einen Wellenkanal für eine "Stehende Welle" zu errichten und zu betreiben. Die notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen für das Vorhaben wurden 2017 unter Bedingungen und Auflagen erteilt. Der Baubeginn erfolgte Anfang August 2020. Mit der Inbetriebnahme wird im Sommer 2021 gerechnet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Stehende Welle ist von jeder Person nutzbar, die Wassersport betreiben will.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Bericht über die Fortentwicklung des Projektes „Stehende Welle“ an der Pegnitz im Bereich Fuchsloch

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch linksseitig der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und betreiben. Die wasserrechtliche Plangenehmigung für das Vorhaben wurde mit Bescheid des Umweltamtes am 29.06.2017 erteilt. Weitere notwendige öffentlich-rechtliche Gestattungen wurden durch die Plangenehmigung konzentriert, so dass mit dem Bescheid alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen für das Vorhaben erteilt worden sind.

Die Plangenehmigung enthält verschiedene aufschiebende Bedingungen, die von Seiten des Vorhabensträgers erfüllt werden müssen, bevor von der Plangenehmigung Gebrauch gemacht und mit dem Bau der „Stehenden Welle“ tatsächlich begonnen werden durfte. So wurden vor Baubeginn der Nachweis von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen, ein mit LA abgestimmtes Konzept zur Abfallentsorgung sowie die Pflege und Reinigung der in Anspruch genommenen Flächen, ein mit dem DLRG abgestimmtes Sicherheitskonzept, ein mit SÖR abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept sowie privatrechtliche Vereinbarungen für die Nutzung der staatlichen und städtischen Grundstücke, die durch das Vorhaben beansprucht werden, abgeschlossen. Der Nürnberger Dauerwelle e. V. hat inzwischen die für einen Baubeginn notwendigen Bedingungen erfüllt und die für den Bau notwendigen Gelder akquiriert. Dies beinhaltet jeweils Förderungen durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sowie durch den Sponsor Adidas.

Die Plangenehmigung selbst enthält weiterhin zahlreiche Auflagen, die vom Vorhabensträger bei Bau und Betrieb der Anlage zu beachten sind. Ein Kernpunkt für die erteilte Genehmigung durch die Stadt Nürnberg war u.a. eine naturverträgliche Gestaltung und Nutzung der Anlage. Wesentliches Element der Planung der Stehenden Welle an diesem Standort ist neben den technischen Erfordernissen für den Betrieb auch die Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und die gestalterische und ökologische Verbesserung der Situation in diesem Bereich. Damit wurden die Bedenken des Naturschutzbeirates soweit wie möglich aufgegriffen.

Die Anlage ist baubegleitend durch einen Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft abzunehmen. Nach Inbetriebnahme der Fischaufstiegsanlage ist eine Funktionskontrolle durchzuführen, die die Fachberatung für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken sowie der Fischerverein Nürnberg e.V. mit begleiten sollen.

Bereits in der Plangenehmigung wurden Auflagen zum Lärmschutz bzgl. der vom Vorhabensträger vorgesehenen Veranstaltungen aufgenommen, wie z.B. Begrenzung des Lärmpegels, Ende von Veranstaltungen spätestens um 20:00h. Für die Veranstaltungen sind künftig allerdings noch separate Gestattungen notwendig. So kann sichergestellt werden, dass Anzahl und Ausmaß der Veranstaltungen sich tatsächlich in dem vom Vorhabensträger geschilderten Rahmen bewegen werden (nur zwei Veranstaltungen pro Jahr ohne Eventcharakter, bei denen einzig der Surfsport im Mittelpunkt steht). Die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen des Plangenehmigungsbescheides wird durch das Umweltamt kontrolliert.

Der offizielle Baubeginn erfolgte inzwischen. Der Spatenstich erfolgte am 24.07.2020 unter Beteiligung des Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Oberbürgermeister. Die

Baustelleneinrichtung wird seit dem 03.08.2020 installiert. Bei regulärem Baubetrieb ist Ende 2020 ein Probebetrieb der „Stehenden Welle“ geplant. Der Vorhabensträger rechnet dann mit einer endgültigen Inbetriebnahme der Anlage im Mai 2021.

Der Vorhabensträger ist weiterhin mit dem Kanuverein und den Naturfreunden in Kontakt, um eine möglichst hohe Attraktivität der Anlage für alle Gewässerbenutzer zu gewährleisten. Auch dies verpflichtet den Betreiber ebenso wie die Stadt Nürnberg, auf einen geregelten Ablauf vor Ort zu achten.

Die Verwaltung nimmt die Bedenken der Anwohner ernst, die dem künftigen Betrieb der „Stehenden Welle“ eher skeptisch gegenüberstehen und befürchten, dass zusätzlich Lärm, Müll und weitere Beeinträchtigungen entstehen. Die Stadt Nürnberg wird daher einen „Blick“ auf diesen Standort haben und hat weiter dafür gesorgt, dass der Verein Dauerwelle Nürnberg e.V. verträgliche Konzepte entwickelt und vorgelegt hat (u.a. zu Abfallvermeidung, zu Veranstaltungen – höchstens 2 pro Jahr, zur Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr oder per Fahrrad, Auto- und Parkverkehr etc.). Weiter wurde eine orientierende Schallimmissionsprognose durchgeführt, die ergeben hat, dass die Lärmrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden, so dass durch die Anlage keine wesentliche Lärmbelästigung für die umliegenden Anwohner zu befürchten ist – auch bei Veranstaltungen - die einschlägigen Regeln nicht nur eingehalten, sondern deutlich unterschritten werden.

Die Einhaltung und Umsetzung der Auflagen wird eine dauerhafte Aufgabe des Vereins Dauerwelle Nürnberg e.V. beim Betrieb der „stehenden Welle“ sein.